



IT-System-Elektroniker/-in

Hinweise zum Teil A (Betriebliche Projektarbeit)

Nach § 9, Abs. 2 der Ausbildungsordnung (AO) soll der Prüfling in insgesamt höchstens 35 Stunden eine betriebliche Projektarbeit durchführen und dokumentieren sowie in insgesamt höchstens 30 Minuten diese Projektarbeit präsentieren und darüber ein Fachgespräch führen.

Der Antrag auf Genehmigung der betrieblichen Projektarbeit ist ausschließlich über unser Onlineportal zu erstellen und einzureichen. Hierzu erhält der Prüfling bis **Ende Dezember (Sommerprüfung)** bzw. bis **Ende Juli (Winterprüfung)** von der IHK die Login-Daten sowie weitere Informationen zugesandt.

Wichtig: mit der Projektarbeit darf erst begonnen werden, wenn Ihnen die Genehmigung von der IHK vorliegt.

Die Entscheidung des Prüfungsausschusses bezüglich des Antrags wird bis **Ende Februar (Sommerprüfung)** bzw. **Ende September (Winterprüfung)** dem Prüfling bekannt gegeben. Verzögerungen durch unvollständige Anträge gehen zu Lasten des Prüflings.

Nach Durchführung der betrieblichen Projektarbeit ist die Dokumentation in das Online-Portal einzustellen.

Weitere Hinweise zur betrieblichen Projektarbeit können Sie dem Merkblatt für den Teil A (Betriebliche Projektarbeit) im Internet (www.ihk-kassel.de - Dokument Nr. (im Suchfeld einzugeben): **4100406**) entnehmen.

Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg
- Prüfungen Ausbildung -